

Fachmann*frau Betreuung EFZ Gleichwertige Titel

SAVOIRSOCIAL, die schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, bestimmt gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachmann*frau Betreuung (BiVo) Art. 26, welche Titel der EFZ Ausbildung gleichwertig sind.

Art. 26 Gleichwertige Titel

Dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis gemäss Artikel 21 gleichgestellt sind:

- a. die Ausweise für Sozialagogin/Sozialagoge und Betagtenbetreuerin/Betagtenbetreuer, die ab dem 1. Januar 1991 und bis zum 31. Dezember 2010 erworben wurden;
- b. folgende Ausweise, die ab dem 1. Januar 1991 und bis zum 31. Dezember 2010 erworben wurden:
 1. bisherige kantonale Fähigkeitsausweise sowie Fähigkeitsausweise der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) oder der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) für:
 - Behindertenbetreuung
 - Betagtenbetreuung
 - Operatore socioassistenziale
 2. kantonale Fähigkeitsausweise und vom Schweizerischen Krippenverband (SKV) anerkannte Abschlüsse für Kleinkindererziehung (3-jährige Ausbildungen);
 3. vom Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (VaHS) anerkannte Abschlüsse für Behindertenbetreuung (3-jährige Ausbildungen);
- c. kantonale, von der EDK, der SODK und vom SKV anerkannte Ausbildungen, die 2005 begonnen haben.

Ausländische Diplome

Für die Anerkennung von ausländischen Diplomen ist nicht SAVOIRSOCIAL zuständig. Ein Ausländisches Diplom muss einem aktuellen Schweizer Diplom gleichgestellt werden, bevor es möglich ist zu beurteilen, ob diese Person die Fachkompetenzen hat um ein*e Lernenden*e auszubilden oder für das Errechnen der Anzahl Lernenden im Betrieb als Fachkraft zählt. Dieselbe Regel gilt für altrechtliche / frühere Diplome, die es in der Schweiz heutzutage nicht mehr gibt und die nicht im Artikel 26 aufgelistet sind.

Die Anerkennung von ausländischen Diplomen kann beim SBFI beantragt werden. (<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/diploma.html>)

Für Lehrdiplome (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen) und Diplome wie Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie kann eine Anerkennung bei der EDK beantragt werden (<https://www.edk.ch/dyn/12933.php>).

Nützliche Hintergrundinformationen über die Reglementierung sind für den Sozialbereich in diesem Dokument festgehalten:

https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2017/01/soziale-arbeit.pdf.download.pdf/note_reglementation_domaine_social_d.pdf